

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Band-Casting-Verfahren

Die YAMAHA Music Europe GmbH („**YAMAHA**“) legt großen Wert darauf, talentierten Musikern die Möglichkeit zu geben, ihr Können unter Beweis zu stellen und an professionellen Auftritten teilzunehmen. Aus diesem Grund hat YAMAHA ein Casting-Verfahren initiiert, das darauf abzielt, eine Band (die „**Band**“) für einen bekannten deutschsprachigen darstellenden Künstler (den „**Künstler**“) zu bilden, wobei die Auswahl auf der Grundlage von musikalischen Fähigkeiten, Bühnenpräsenz und allgemeiner Eignung getroffen wird („**Band-Casting-Verfahren**“). Am 10., 11. und 12. März 2025 findet am Hauptsitz von YAMAHA eine Live-Veranstaltung (das „**Band Casting Live Event**“) statt, bei der aus allen Bewerbern vorausgewählte Musiker auftreten werden. Die Bewerbung für Musiker erfolgt über eine Ankündigung auf den Websites von YAMAHA, über das Händlernetz von YAMAHA und über Social-Media-Plattformen. YAMAHA ist nicht an der Auswahl der Musiker beteiligt und nimmt keinen Einfluss darauf. Diese wird ausschließlich vom Künstler und/oder dem Agenten des Künstlers für die Band getroffen.

1. Vermittler und Bewerber; Teilnahmebedingungen

1.1. YAMAHA unterstützt den Künstler beim Band-Casting-Verfahren.

1.2. Der Band-Casting-Prozess steht Personen ab 18 Jahren offen („**Bewerber**“). Mitarbeiter von YAMAHA und verbundenen Unternehmen von YAMAHA sowie deren Familienangehörige und alle anderen Personen, die anderweitig an der Organisation des Band-Casting-Verfahrens beteiligt sind, können keine Bewerber sein.

1.3. Bewerber müssen eines der folgenden Instrumente spielen können: Schlagzeug, Bass, Gitarre, Klavier/Keyboard oder im Chor (Back Vocal) mitwirken können.

2. Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Durch die Teilnahme am Band-Casting-Verfahren erklären die Bewerber, dass sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert haben und sie einhalten werden.

3. Bewerbungsverfahren

3.1. Um am Band-Casting-Verfahren teilzunehmen, müssen Bewerber ein Video oder eine Audioaufnahme einreichen, in dem/der ihr musikalisches Talent präsentiert wird, sowie folgenden Daten: Name, Nachname und E-Mail-Adresse, musikalischer Lebenslauf, an die folgende von YAMAHA bereitgestellte E-Mail-Adresse: casting.liveband@yamaha.de („**Einreichung**“).

3.2. Die Video- und/oder Audioelemente einer Einreichung sollten 10 Minuten nicht überschreiten und müssen in einem gängigen Format (z. B. MP4) vorliegen.

3.3. Die Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass ihnen der Name des Künstlers nicht vor dem Absenden ihrer Einsendungen an YAMAHA mitgeteilt wird.

4. Bewerbungszeitraum

4.1. Die Einreichungen müssen zwischen dem 04.02.2025 und dem 26.02.2025 erfolgen („**Bewerbungszeitraum**“).

4.2. Einreichungen, die nicht innerhalb des Bewerbungszeitraums bei YAMAHA eingehen, werden nicht berücksichtigt.

4.3. YAMAHA übernimmt keine Verantwortung für den Verlust von Einreichungen, die von Bewerbern außerhalb des Bewerbungszeitraums oder in einem nicht gebräuchlichen Dateiformat gesendet werden.

5. YAMAHA's Ermessen

5.1. YAMAHA behält sich das Recht vor, das Band-Casting-Verfahren einseitig zu stornieren, zu ergänzen, zu ändern und/oder zurückzuziehen oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen ohne Entschädigung zu ändern.

5.2. YAMAHA kann Einreichungen disqualifizieren, wenn sie unvollständig oder unleserlich sind, die zulässige Dateigröße oder Länge von Video- oder Audioinhalten überschreiten oder nicht alle für die Teilnahme am Band-Casting-Verfahren erforderlichen Informationen enthalten.

5.3. YAMAHA kann Einreichungen disqualifizieren, wenn sie illegale oder unangemessene Inhalte enthalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Inhalte, die: (i) sexuell explizit oder anzüglich, beleidigend, unanständig, profan, obszön sind oder Nacktheit oder rassistische Anspielungen enthalten; (ii) Aktivitäten fördern, die unsicher oder gefährlich erscheinen könnten, oder jegliche politische Absicht oder Botschaft; (iii) YAMAHA oder Dritte diffamieren, falsch darstellen oder herabsetzende Bemerkungen über sie enthalten; (iv) ohne Genehmigung Marken, Logos oder Handelsaufmachungen (wie unverwechselbare Verpackungen oder Gebäudeaußen-/Innenbereiche), urheberrechtlich geschütztes Material (einschließlich Fotografien, Skulpturen, Gemälde und andere Kunstwerke oder Bilder, die über Websites, Fernsehen, Filme oder andere Medien veröffentlicht werden) oder Social-Media-Websites, die anderen gehören; (v) eine dritte Person identifiziert, wie z. B. Kfz-Kennzeichen oder Straßenadressen, oder anderweitig die Privatsphäre einer anderen Person als des Bewerbers verletzt; (vi) Nachrichten oder Bilder übermittelt, die nicht mit dem positiven Image und dem guten Ruf der Marke YAMAHA vereinbar sind; oder (vii) gegen Gesetze oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

5.4. YAMAHA behält sich das Recht vor, Bewerber jederzeit während des Band-Casting-Verfahrens zu disqualifizieren.

6. Auswahlverfahren

6.1. YAMAHA unterstützt das Band-Casting-Verfahren und tritt als Gastgeber des Band-Casting-Live-Events auf, nimmt jedoch keinen Einfluss auf die Auswahl der Bewerber.

6.2. Damit der Künstler die Einreichungen bewerten kann, stellt YAMAHA dem Künstler nach Ablauf der Bewerbungsfrist alle Einreichungen zur Verfügung.

6.3. Aus allen bei YAMAHA eingegangenen Einreichungen treffen der Künstler und/oder der Agent des Künstlers eine Vorauswahl von 20 Bewerbern („**vorausgewählte Bewerber**“), die von YAMAHA zum Band-Casting-Live-Event eingeladen werden.

6.4. YAMAHA wird den vorausgewählten Bewerbern alle Informationen zur Verfügung stellen, die für ihre Teilnahme am Band-Casting-Live-Event erforderlich sind.

6.5. Die Teilnahme am Band-Casting-Live-Event setzt voraus, dass jeder vorausgewählte Bewerber vor dem Band-Casting-Live-Event eine Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Agenten des Künstlers abschließt. Die in Klausel 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

6.6. YAMAHA stellt ausschließlich den vorausgewählten Bewerbern und in angemessener Zeit vor dem Band-Casting-Live-Event eine Komposition mit dem Titel *Casting Song Medley* („**Lied**“) in einer speziell modifizierten Version zur Verfügung, die es jedem vorausgewählten Bewerber ermöglicht, das für die Teilnahme am Band-Casting-Verfahren ausgewählte Instrument zu proben. Durch die Teilnahme am Band-Casting-Verfahren erklärt sich jeder vorausgewählte Bewerber damit einverstanden, das Lied ausschließlich für die Vorbereitung der Aufführung beim Band-Casting-Live-Event zu verwenden und das Lied nicht für andere Zwecke zu nutzen.

6.7. Der Name des Künstlers wird den vorausgewählten Bewerbern beim Band-Casting-Live-Event bekannt gegeben.

6.8. Beim Band-Casting-Live-Event wählt der Künstler oder der Agent des Künstlers in Zusammenarbeit mit dem Künstler auf der Grundlage der Spielfähigkeiten der vorausgewählten Bewerber in den Bereichen Schlagzeug, Gitarre, Bass, Klavier/Keyboard und Back Vocals bis zu 7 vorausgewählte Bewerber aus, um die Band zu bilden („**ausgewählte Bewerber**“). Wenn ein ausgewählter Bewerber nicht Teil der Band werden möchte, kann der Künstler einen Ersatz aus den anderen vorausgewählten Bewerbern auswählen.

6.9. Der Agent des Künstlers benachrichtigt YAMAHA, sobald die Zusammensetzung der Band abgeschlossen ist. In diesem Fall informiert YAMAHA die verbleibenden vorausgewählten Bewerber über das Ende des Band-Casting-Verfahrens.

7. Kosten und Auslagen

7.1. Die Teilnahme der Bewerber am Band-Casting-Verfahren und am Band-Casting-Live-Event ist für die Bewerber kostenlos, erfolgt jedoch auf eigene Kosten der Bewerber.

7.2. YAMAHA haftet nicht für Kosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit dem Band-Casting-Verfahren oder der Teilnahme des vorausgewählten Bewerbers am Band-Casting-Live-Event entstehen.

7.3. Die vorausgewählten Bewerber sind nicht verpflichtet, ihre eigenen Instrumente zum Live-Event des Band-Castings mitzubringen.

8. Kein Arbeitsverhältnis

8.1 Die Teilnahme am Band-Casting-Verfahren begründet kein Arbeitsverhältnis oder ähnliches Engagement mit YAMAHA oder einem der verbundenen Unternehmen von YAMAHA.

8.2 Die ausgewählten Bewerber treten direkt mit dem Agenten des Künstlers in Kontakt, der mit den ausgewählten Bewerbern Vereinbarungen abschließt, die die Band regeln und ihr Engagement als Mitglieder der Band regeln. YAMAHA übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für den Abschluss oder den Inhalt solcher Vereinbarungen.

9. Lizenz

9.1 Jeder vorausgewählte Bewerber gewährt YAMAHA hiermit unwiderruflich und unentgeltlich das unbefristete, weltweite, exklusive, übertragbare und unterlizenzierbare Recht, Foto-, Video- und Audioaufnahmen der Aufführung des vorausgewählten Bewerbers beim Band-Casting-Live-Event (die „**Aufführung**“) zu nutzen. Das Recht zur Nutzung der Aufführung umfasst ohne Einschränkung das Recht, die Aufführung zu bearbeiten, zu verändern, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, öffentlich vorzuführen und in beliebigen Medien für Werbe- und kommerzielle Zwecke von YAMAHA zu veröffentlichen, das Recht, die Aufführung in physischen und digitalen Formaten auf allen offiziellen Plattformen von YAMAHA, einschließlich Websites, Anwendungen, Broschüren, Katalogen, Anzeigen und anderen Werbematerialien, zu vervielfältigen und zu veröffentlichen, das Recht, die Aufführung auf den offiziellen Social-Media-Kanälen von YAMAHA (z. B. Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Tumblr, LinkedIn) zu teilen und zu präsentieren und die Aufführung bei Veranstaltungen, Messen, Live-Auftritten und Installationen zu nutzen, das Recht, die Aufführung mit visuellen Elementen wie Videos, Animationen oder Diashows für Marketing-, Schulungs- oder Branding-Kampagnen zu synchronisieren, das Recht, technische Anpassungen (z. B. Formatierung oder Optimierung) für die Kompatibilität mit digitalen Plattformen vorzunehmen, das Recht, die Aufführung zu Werbezwecken zu veröffentlichen, das Recht, die Aufführung für den internen Gebrauch, als historische Referenz oder zur Dokumentation, ohne Verpflichtung, die Materialien nach einem

festgelegten Zeitraum zu löschen, das Recht, abgeleitete Werke zu erstellen, einschließlich Anpassungen, Remixe, Coverversionen oder Bearbeitungen, wie es für die Synchronisierung mit den Branding-Bemühungen von YAMAHA erforderlich ist, vorausgesetzt, die Integrität der Aufführung bleibt erhalten, und das Recht, die Aufführung in kommerzieller Werbung, Kampagnen und nicht-kommerziellen Kontexten wie Informations- oder Bildungsprojekten zu verwenden, jeweils mit oder ohne Nennung des vorausgewählten Bewerbers, und unabhängig davon, ob YAMAHA für diese Nutzung eine Gegenleistung erhält.

9.2. YAMAHA akzeptiert hiermit die Gewährung dieser Rechte.

9.3. YAMAHA behält sich das Recht vor, die Nutzung der Aufführung jederzeit nach eigenem Ermessen einzustellen, ohne den vorausgewählten Bewerber darüber informieren zu müssen.

10. Vertraulichkeit

10.1. „**Vertrauliche Informationen**“ sind ohne Einschränkung: alle Informationen im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Band-Casting-Verfahren, dem Band-Casting-Live-Event, dem Künstler, YAMAHA, den geschäftlichen, produktbezogenen, finanziellen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten von YAMAHA, den Räumlichkeiten, Kunden, Mitarbeitern und alle anderen Informationen vertraulicher Art, unabhängig davon, ob diese Informationen als „vertraulich“ gekennzeichnet sind.

10.2. Die Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass vertrauliche Informationen Geschäftsgeheimnisse im Sinne von Abschnitt 2 Nr. 1 des Gesetzes über Geschäftsgeheimnisse (*GeschGehG*) darstellen.

10.3. Die Bewerber sind verpflichtet, vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist gesetzlich oder durch eine Regulierungs- oder Regierungsbehörde vorgeschrieben.

10.4. Die Verpflichtung gemäß Klausel 10.3 gilt nicht für Informationen, die:

10.4.1. ohne schuldhaftes Verhalten des Bewerbers öffentlich sind oder werden;

10.4.2. zum Zeitpunkt der Offenlegung dem Bewerber bereits bekannt sind;

10.4.3. vom Bewerber von einem Dritten erhalten wurden, der rechtmäßig im Besitz der Informationen ist und keinen Vertraulichkeitsanforderungen in Bezug auf die Informationen unterliegt; und

10.4.4. vom Bewerber unabhängig von den vertraulichen Informationen von YAMAHA konzipiert oder entwickelt wurden.

10.5. Jeder Verstoß gegen die in dieser Klausel 10 festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen kann zum sofortigen Ausschluss aus dem Band-Casting-Verfahren und zu rechtlichen Schritten gegen den Bewerber führen, ohne Einschränkung, um Schadensersatz zu erlangen.

11. Datenschutz

11.1 Mit der Einreichung stimmen die Bewerber der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch YAMAHA in seiner Eigenschaft als **Datenverarbeiter** ausschließlich zum Zweck der Verwaltung und Durchführung des Band-Casting-Verfahrens zu. Der Künstler, der als **Datenverantwortlicher** fungiert, bestimmt die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber, einschließlich der Bewertung und Auswahl der Teilnehmer für das Band-Casting-Verfahren. YAMAHA verarbeitet die Daten ausschließlich im Auftrag und auf Anweisung des Künstlers.

11.2. YAMAHA gibt die von den Bewerbern übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich an den Künstler und seine bevollmächtigten Vertreter weiter. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auswahl der Teilnehmer für das Band-Casting-Verfahren verwendet. Sowohl YAMAHA als auch der Künstler verpflichten sich zur vollständigen Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**.

11.3 Alle von YAMAHA verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutzrichtlinie von YAMAHA behandelt, die unter [Datenschutzrichtlinie – YAMAHA – Deutschland](#) eingesehen werden kann.

11.4. Sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden alle personenbezogenen Daten unmittelbar nach Abschluss des Band-Casting-Verfahrens und der Auswahl der Bewerber gelöscht. YAMAHA als Datenverarbeiter löscht alle personenbezogenen Daten, einschließlich der eingereichten Unterlagen, innerhalb von 30 Tagen nach Übermittlung der Daten an den Künstler. Der Künstler als Datenverantwortlicher übernimmt die Verantwortung für die weitere Aufbewahrung oder Verarbeitung der Daten.

11.5 Bewerber haben das Recht, ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, indem sie sich an YAMAHA unter dataprotection@contact.europe.YAMAHA.com wenden. Ein Widerruf der Einwilligung kann zum Ausschluss vom Band-Casting-Verfahren führen, da YAMAHA und der Künstler personenbezogene Daten zur Bewertung und Auswahl der Teilnehmer benötigen.

11.6, YAMAHA und der Künstler müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem Verschlüsselung, sichere Speicherung, eingeschränkter Zugriff und Protokolle zur Verhinderung von unbefugtem Zugriff, versehentlichem Verlust oder unrechtmäßiger Verarbeitung gemäß **Artikel 32 der DSGVO**.

11.7. Der Künstler und YAMAHA stellen sicher, dass die Rechte der Bewerber gemäß **Kapitel III der DSGVO** (z. B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit) gewahrt werden. Anfragen von Bewerbern zur Ausübung dieser Rechte sind an YAMAHA oder den Künstler zu richten, je nach Fall, unter Verwendung der in ihren jeweiligen Datenschutzrichtlinien angegebenen Kontaktinformationen. YAMAHA wird den Künstler bei der Bearbeitung solcher Anfragen unterstützen.

11.8 Die in Abschnitt 8 (Vertraulichkeit) dargelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten auch für den Schutz personenbezogener Daten. Im Rahmen dieser Vereinbarung erkennen die Bewerber an, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich Abschnitt 8, als verbindliche Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) dienen. Diese NDA regelt die Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten und aller sensiblen Informationen, auf die während des Band-Casting-Verfahrens zugegriffen wird.

11.9. Durch die Teilnahme am Band-Casting-Verfahren erklären sich die Bewerber damit einverstanden, die in der NDA, der Datenschutzrichtlinie von YAMAHA und der Datenschutzrichtlinie des Künstlers festgelegten Bedingungen einzuhalten. YAMAHA und der Künstler behalten sich das Recht vor, ihre Datenschutzrichtlinien zu aktualisieren, um die fortgesetzte Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten, und solche Aktualisierungen werden bei Bedarf mitgeteilt.

11.10. YAMAHA und der Künstler verpflichten sich, die Bewerber im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die ein Risiko für ihre Rechte und Freiheiten darstellt, unverzüglich zu benachrichtigen, wie in **Artikel 33 und 34 der DSGVO** vorgeschrieben.

12. Schadenersatz; Haftungsbeschränkung; Höhere Gewalt

12.1 Jeder Bewerber verpflichtet sich, YAMAHA von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder Schäden freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus der schuldhaften Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Bewerber ergeben.

12.2. YAMAHA haftet uneingeschränkt für vorsätzliches Fehlverhalten und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.3. Die Haftung von YAMAHA bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Pflichten gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, die als Pflichten zu verstehen sind, die für die

ordnungsgemäße Erfüllung durch YAMAHA im Rahmen dieser Bedingungen erfüllt werden müssen und auf deren Erfüllung sich der Bewerber in der Regel verlassen würde. Die Haftung von YAMAHA ist in diesen Fällen auf vernünftigerweise vorhersehbare Schäden beschränkt.

12.4. YAMAHA haftet nicht für die Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn diese Nichteinhaltung auf eintretende Umstände zurückzuführen ist, die auf höhere Gewalt oder ein Verschulden Dritter zurückzuführen sind. Zu diesen Umständen gehören unter anderem technische Probleme, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Entscheidungen/Handlungen/Unterlassungen Dritter wie Social-Media-Plattformen, schwere Wetterbedingungen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, Erdbeben, Aufstände, Arbeitskämpfe, Terrorismus, höhere Gewalt oder Ereignisse, die ohne Verschulden einer der Parteien die Leistung unmöglich machen oder eine zufriedenstellende Ausführung unmöglich machen.

13. Teilweise Ungültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise als ungültig erachtet werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung gilt als durch die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für Streitigkeiten

11.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach diesem auszulegen.

11.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ergeben, sind ausschließlich die Gerichte in Hamburg, Deutschland, zuständig.